TOP

Rat	08.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	**Ergänzung** 504/2022-2
Stand	07.09.2022

Betreff Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2023/2024

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Haushaltsaufstellung des Kreises
2. betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie in der Gebäudeunterhaltung mit großer Sorge
3. fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf,
    - an dem Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 60 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 festzuhalten
    - den Umlagesatz so weit zu senken, dass das ursprünglich geplante Umlageaufkommen sichergestellt werden kann
4. regt an, die in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten Corona-bedingten Verschlechterungen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz zu decken und dadurch den Kreishaushalt ab 2025 zu entlasten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2. September 2022 aktualisiert der Rhein-Sieg-Kreis seine Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2023/2024.

Die Aktualisierung basiert im Wesentlichen auf den zwischenzeitlich vorliegenden Daten zum kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 (GFG 2023).

Nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 erhält der Rhein-Sieg-Kreis für 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 116,4 Mio. €, das sind rd.11,4 Mio. € mehr als zuletzt geplant.
Darüber hinaus verbessern sich die der Berechnung der allgemeinen Kreisumlage zu Grunde liegenden Rahmendaten. Die Umlagegrundlagen betragen für das Jahr 2023 rd. 1,008 Mrd. €. Auf der Basis dieser Umlagegrundlagen ergibt sich bei einem nunmehr vorgesehenen Umlagesatz von 32,9 % ein Umlageaufkommen in Höhe von 331,6 Mio. €, das sind 11,8 Mio. € mehr als zuletzt bei einem höheren Umlagesatz geplant.
Umlagegrundlagenverbesserungen betreffen auch die Landschaftsverbandsebene. Die dadurch bedingte um 16,9 Mio. € höhere Landschaftsumlage gibt der Rhein-Sieg-Kreis in der aktualisierten Planung an den kreisangehörigen Bereich weiter.

Die seitens des Rhein-Sieg-Kreises aufgeführten Planungsrisiken waren bereits Gegenstand des Informationsschreibens vom 10.08.2022. Insofern gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Grund, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum nunmehr um 7,6 Mio. € zu mindern.

Die Belastungen aus der Landschaftsumlage stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Umsetzung durch den Landschaftsverband Rheinland. Diesbezüglich liegen aber zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen vor.
Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher sachgerecht, bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes das ursprüngliche Umlageaufkommen zu Grunde zu legen und in Folge dessen den Umlagesatz weiter zu senken.
Erforderlichenfalls könnte der Rhein-Sieg-Kreis – wie bereits in der Vergangenheit angeregt - vom Ansatz eines globalen Minderaufwandes Gebrauch machen.

Der Kreishaushaltsentwurf 2023/2024 ist Gegenstand einer Besprechung der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis, die am 7. September 2022 stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen

Die allgemeine Kreisumlage ist auf der Basis des aktualisierten Eckdatenpapiers im Haushalt 2023 mit 25,0 Mio. € und im Haushalt 2024 mit 26,3 Mio. € einzuplanen.
Die Belastungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:
2025 = 27,7 Mio. €
2026 = 28,8 Mio. €
2027 = 30,0 Mio. €.

Die endgültigen Belastungen werden nach Verabschiedung des Kreishaushaltes durch den Kreistag über den Veränderungsnachweis in den städtischen Haushalt einfließen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.09.2022
2. Aktualisierung der Informationen zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vom 02.09.2022